



TK 02/2018
VOM 02.07.2018

- **Editorial: Smarte Regulierung wirkt** **Seite 2**
- **Internationales: 2. BEREC Plenum & Public Debriefing 2018** **Seite 3**
- **Internationales: Ein Jahr „Roam Like At Home“** **Seite 5**
- **Publikationen: Telekom Monitor 2017 & Kommunikationsbericht 2017** **Seite 6**
- **Publikationen: Netzneutralitätsbericht 2018 & Branchenrisikoanalyse 2018** **Seite 7**
- **Terminavisos: Salzburger Telekom-Forum 2018** **Seite 8**



Editorial

Smarte Regulierung wirkt



(© David Bohmann/RTR)

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wir haben viel erreicht. Das zeigen zahlreiche Publikationen, die wir laufend veröffentlichen. Vier davon möchten wir Ihnen in diesem Newsletter vorstellen. Wie ein roter Faden zieht sich durch die Berichte eine Sache, die uns besonders wichtig ist: „smarte Regulierung“.

Wenn wir alle zusammen auf Augenhöhe diskutieren und uns austauschen, können wir viel erreichen. Ganz ohne harte Regulierung, ganz ohne Bescheide, ganz ohne Verordnungen.

Auf BEREC-Ebene machen wir das bei Konsultationen, in denen wir alle unsere Stakeholder fragen, was ihre Meinungen und Bedürfnisse sind. Bei Schlichtungen finden wir oft schon ganz zu Beginn der Verfahren einfache Lösungen durch den Austausch. Bei der Netzsicherheit haben wir gesehen, dass in der vernetzten Branche niemand die Risiken allein bewältigen kann. Deswegen haben wir hier alle an einen Tisch geholt und gemeinsam eine hervorragende Branchenrisikoanalyse auf die Beine gestellt. Und bei der Sicherung der Netzneutralität konnten wir überhaupt gut die Hälfte der Fälle durch Information und Gespräche früh und unkompliziert aus der Welt schaffen.

Wenn es um gemeinsames Diskutieren, Informationsaustausch und Lernen voneinander geht, dann gibt es in der Branche eine ganz wichtige Veranstaltung. Es ist das Salzburger Telekom-Forum, das wir heuer im August zum 19. Mal gemeinsam mit der Universität Salzburg und der Europäischen Kommission veranstalten.

Während unsere Berichte den Blick auf die erzielten Erfolge richten, richtet das Telekom-Forum den Blick nach vorne, damit der ganze Sektor erfolgreich bleibt. „Europa auf dem Weg zur Gigabit-Gesellschaft“ ist das Motto heuer am 27. und 28. August am Mönchsberg.

Die Einladungen für das Telekom-Forum folgen noch gesondert. Eine Einladung möchte ich aber schon jetzt an Sie richten: Reden wir miteinander. Das gilt beruflich wie privat.

Mag. Johannes Gungl

Geschäftsführer
Fachbereich Telekommunikation und Post
RTR



Internationales

2. BEREC Plenum & Public Debriefing 2018

Am 20. Juni hielt RTR-Geschäftsführer und BEREC-Vorsitzender Johannes Gungl in Brüssel das zweite BEREC Public Debriefing dieses Jahres ab. Dabei präsentierte er wichtige Dokumente, die in der Woche davor beim Plenum in Gdańsk-Sopot, Polen beschlossen wurden.

A Digital Agenda for the Western Balkans

Schon im Vorfeld des Plenums fand ein Meeting mit BEREC, der Europäischen Kommission und den Westbalkan-Regulierungsbehörden zum Thema „A Digital Agenda for the West Balkans – the role of the national regulatory authorities“ statt. Dabei wurde über eine Kooperation zwischen BEREC und den Regulierungsbehörden in der Westbalkan-Region, insbesondere hinsichtlich Roaming, Mobilterminierung und Wissenstransfer gesprochen. Ziel ist es, diese Region näher an die EU und an den „Digital Single Market“ zu bringen.

Im Rahmen des Plenums wurden insbesondere folgende Dokumente zur Veröffentlichung verabschiedet:

BEREC Report on Mobile Infrastructure Sharing

Infrastructure Sharing ist vor allem im Hinblick auf den zukünftigen Rollout von 5G und damit verbunden der Ausbau von „Small Cells“ ein besonders wichtiges Thema. Deshalb untersucht BEREC in diesem Report die derzeit existierenden Infrastruktur-Sharing-Vereinbarungen in Europa. Der Bericht beschreibt die verschiedenen aktuell vorhandenen Sharing-Modelle, die derzeitige Regulierung und den anwendbaren rechtlichen Rahmen, sowie aktuelle Sharing-Vereinbarungen und dessen Vorteile. Weiters werden Herausforderungen und Barrieren von Sharing-Vereinbarungen erörtert. Zudem werden zukünftige Entwicklungen von Sharing-Vereinbarungen im Hinblick auf 5G untersucht. Durch den fünften Mobilfunkstandard wird voraussichtlich mehr Sharing (dichtere Netzwerke, Glasfaser, Backhaul) erforderlich sein und es wird auch neue Sharing-Partner geben. Aufbauend auf diesen Bericht wird BEREC im zweiten Halbjahr 2018 ihre Arbeiten an einer Common Position zu diesem Thema fortführen.

BEREC study “Post Mergers and Acquisitions Market Developments Fact Finding Report“

In diesem Report werden drei Merger (Österreich, Deutschland und Irland) im Hinblick auf Preiseffekte analysiert. Hinsichtlich der Zusammenschlüsse in Österreich und Deutschland werden auch Auswirkungen auf die Qualität der Dienste erforscht. Für Österreich kann festgestellt werden, dass es in den Jahren 2014 und 2015 zu signifikanten Preisanstiegen auf Endkundenebene kam. Erst 2016 wurden die Auswirkungen bedeutend geringer und statistisch insignifikant. Das ist wahrscheinlich auf den Wettbewerbsdruck von MVNOs, die in diesem Jahr erhebliche Marktanteile erlangt haben, zurückzuführen. Beiden Mergern wurden Verpflichtungen auferlegt, die somit mehr als drei Jahre benötigten, um wirksam zu werden. Auch für Irland und Deutschland gab es laut den BEREC-Analysen signifikante Preisanstiege, wenn auch weniger eindeutig als für Österreich.



BEREC Report on Layer 2 Wholesale Access Products excluding Ethernet-based Leased Lines on Market 4"

BEREC analysierte bereits im Jahr 2017 Großkundenzugangsprodukte (L2 WAPs) als Remedy am Markt für lokalen Zugang (M3a) und dem Markt für zentralen Zugang (M3b). Es veröffentlichte einen [Bericht über die gemeinsamen Charakteristika von L2 WAP \(BoR \(15\) 133\)](#) sowie eine [„Common Position on L2 WAPs“ \(BoR \(16\) 162\)](#).

Dieser Bericht untersucht L2 WAPs mit Schwerpunkt auf „Advanced Bitstream Products“ (ohne auf Ethernet basierenden Mietleitungen), die am Markt für Hochleistungszugang (M4) auferlegt wurden. Der Bericht soll dazu dienen, den Erfahrungsaustausch zwischen den Regulierungsbehörden zu stärken, zu einer konsistenten Regulierung beizutragen sowie einen Überblick über die derzeit auferlegten L2 WAPs auf dem Markt zu geben.

L2 WAPs sind derzeit in jeweils 15 Ländern am Markt 3a und 3b sowie in sechs Ländern am Markt 4 auferlegt worden. Die Motivation L2WAP auf Markt 4 aufzuerlegen, besteht darin, alternativen Netzbetreibern das Anbieten von hochqualitativen Businessprodukten sowie die Replizierung von solchen Produkten des Incumbents zu ermöglichen. Im Vergleich zu (Ethernet-)Mietleitungen haben die analysierten L2 WAP den Vorteil, dass sie bei ausreichend hoher Qualität günstiger sind. Der Bericht zeigt gemeinsame Eigenschaften auf von L2 WAP auf Markt 4 in den analysierten Ländern und untersucht die Unterschiede im Vergleich zu L2 WAP auf den Märkten 3a und 3b.

Weiters wurde der jährliche Bericht über BERECs Aktivitäten im Jahr 2017, ein Bericht über die Terminierungsentgelte sowie ein Bericht über das Ergebnis der Konsultation zum vorhergehenden, vorläufigen Report im Hinblick auf die Common Position zur Überwachung von „Mobile Coverage“ zur Veröffentlichung verabschiedet.

Draft BEREC Common Position on Monitoring Mobile Coverage

Zudem wurde die darauf aufbauende Common Position zur Konsultation beschlossen. Sie setzt die Arbeit aus 2017 fort. Das Ziel ist eine zukunftsorientierte Common Position im Hinblick auf ein gemeinsames Verständnis von „Mobile Coverage“ zu erlangen. Es wurden insgesamt vier Common Positions beschlossen.

Die „Common Position 1“ beschäftigt sich mit der technischen Spezifikation von „Mobile Coverage“. Kriterien für die Messung von „Mobile Coverage“ können entweder die erreichte Signalstärke oder die minimale Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Dienste-Empfangs sein.

Die „Common Position 2“ sieht sich Coverage-Prognosen an. Gemäß dieser soll die nationale Regulierungsbehörde ihre Coverage-Berechnungen/-Prognosen basierend auf Feldmessungen des ganzen Landes vornehmen, wenn es technisch und ökonomisch nicht anders möglich ist. Die Regulierungsbehörde kann wählen, ob sie Coverage-Prognosen selbst vornimmt sowie publiziert oder die Resultate von Mobilfunkbetreibern bezieht und diese veröffentlicht oder jemanden Dritten dafür beauftragt.



Durch die „Common Position 3“ soll die Richtigkeit der der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellten Coverage-Informationen sichergestellt werden.

„Common Position 4“ handelt von der Verfügbarkeit und Präsentation der Informationen und besagt, dass die Regulierungsbehörden einen einfachen Zugang zu „Mobile Coverage“-Informationen für einen größtmöglichen Endkundenkreis gewähren sollen, damit diese Coverage und Service der Betreiber überprüfen können.

Konsultation: Machen Sie mit!

Die gesamte Common Position wird von 20.6.2018 bis zum 19.07.2018 öffentlich konsultiert. Das Ziel der Konsultation ist es, Meinungen von Stakeholdern insbesondere zur „Common Position 1“ und den gemeinsamen Schwellenwert zu erlangen. Über eine rege Beteiligung an den [Konsultationen](#), auch von österreichischen Betreibern und Interessensorganisationen, freuen wir uns.



BEREC und TRAI unterzeichnen ein MoU

Ein weiteres Highlight des Plenums war zudem die Unterzeichnung eines „Memorandum of Understanding“ zwischen BEREC und der indischen Regulierungsbehörde (TRAI). Darin setzen sich BEREC und TRAI für eine effektive Regulierung elektronischer Kommunikation ein, indem Wettbewerb, technologischer Fortschritt und der Nutzen für Endkunden gefördert werden. Zudem wurde eine gemeinsame Deklaration zur Netzneutralität und einem offenen Internet unterzeichnet. In diesem Statement werden ein gemeinsames Verständnis betreffend Netzneutralität und die Kernaufgaben der Regulierungsbehörden zur Erhaltung dieser Regelungen festgelegt sowie die Absicht sich regelmäßig über die Implementierung der Regelungen auszutauschen.

Sämtliche Unterlagen zum Plenum sowie zum öffentlichen Debriefing, finden Sie auf der [BEREC-Website](#).

Die nächsten Termine

Das dritte Plenum 2018 findet am 4. und 5. Oktober 2018 in Portorož, Slowenien statt. Am 17. Oktober 2018 richtet BEREC in Brüssel das jährliche „Stakeholder Forum“ aus.

Internationales

Ein Jahr „Roam Like At Home“

Am 15. Juni 2018 feierte Europa ein Jahr „Roam Like At Home“. Seitdem diese Regelung europaweit eingeführt wurde, fallen im EWR-Ausland die Aufschläge für Roaming weg. Die Auswirkungen sind enorm. Ganz besonders zeigen das unsere aktuellen Daten in Bezug auf den Datenhunger der Österreicherinnen und Österreicher auf Reisen.

Ungebremster Datenhunger

1.326.197 GB an geroamtem Datenvolumen waren es allein im 1. Quartal 2018. Das Vergleichsquartal 2017, also vor RLAH, brachte nur 300.319 GB. Der Anstieg beträgt somit 342 Prozent.



Immenser Ausreißer nach oben war der Sommer des Vorjahres. Im 3. Quartal 2017 wurden 1.989.000 GB an Daten geroamt. Das sind 388 Prozent mehr als im Vergleichsquartal 2016.

Im Schnitt verbrauchten die Urlauberinnen und Urlauber im 3. Quartal 2017 monatlich 189,1 MB an Datenvolumen im EWR-Ausland. 164,4 MB waren es im 1. Quartal 2018.

Auslandstelefonie ist kein Roaming!

Die Vorzüge von „Roam Like At Home“ können nur österreichischen SIM-Karten im EWR-Raum nutzen. Telefonate von Österreich ins EWR-Ausland sind also nicht davon erfasst. Diese Auslandstelefonie wird herkömmlich entsprechend dem Vertrag verrechnet. Es kommt aber eine Preisdeckelung bei der Auslandstelefonie: Ab Mai 2019 soll ein aktives Telefonat von Österreich ins EU-Ausland nur mehr maximal 19 Cent netto pro Minute kosten. Bei den SMS werden es maximal sechs Cent ohne Umsatzsteuer pro Textnachricht werden.

„Intra-EU Calls“ kommen

Publikationen

Telekom Monitor 2017 & Kommunikationsbericht 2017



RTR Telekom Monitor Jahresbericht 2017

Im aktuellen „[RTR Telekom Monitor Jahresbericht 2017](#)“, der in wenigen Tagen in der RTR-Infothek unter Publikationen erscheinen wird, fanden neue Daten Eingang, die erstmals seit dem 4. Quartal verfügbar sind. Das sind auch Daten zum Verbrauch von Datenvolumen im Festnetz: Über feste Breitbandanschlüsse in Österreich wird etwa doppelt so viel Datenvolumen verbraucht wie über das Mobilnetz. Im gesamten 4. Quartal 2017 stehen rund 648.700 Terabyte im Festnetz etwa 310.400 Terabyte im Mobilnetz gegenüber.

Pro Anschluss und Monat sind das im Schnitt ungefähr 88 Gigabyte Up- und Download. Für mobile Datentarife (wie Cubes, Dongles und andere dezidierte Datentarife ohne inkludierte Minuten und SMS) sind es rund 47 Gigabyte. Bei Mobiltarifen mit Paketen beträgt das verbrauchte Datenvolumen allerdings durchschnittlich nur etwa vier Gigabyte.

Insgesamt wurden im Jahr 2017 rund 1.035.500 Terabyte Daten im Mobilnetz verbraucht. Das entspricht einem Anstieg um 81,2 Prozent verglichen mit dem Jahr 2016. Damit setzt sich der starke Aufwärtstrend fort.



Kommunikationsbericht 2017

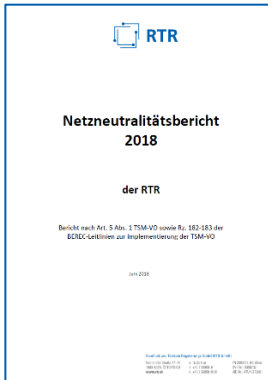
Neben dem „RTR Telekom Monitor“ und weiteren informativen Publikationen freuen wir uns auch über unseren jährlichen Kommunikationsbericht. Er dokumentiert umfassend die behördliche Sacharbeit der vier Regulierungseinrichtungen Kommunikationsbehörde Austria, Telekom-Control-Kommission, Post-Control-Kommission sowie Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH für das jeweilige Berichtsjahr. Darüber hinaus gibt er einen Einblick in die Entwicklungen und Trends auf den Kommunikationsmärkten.

Der [Kommunikationsbericht 2017](#) steht ab sofort auf der RTR-Webseite zur Verfügung.



Publikationen

Netzneutralitätsbericht 2018 & Branchenrisikoanalyse 2018



Netzneutralitätsbericht 2018

Soeben erschien der zweite, jährliche [Netzneutralitätsbericht](#) der RTR. Er beschreibt die Tätigkeiten im Berichtszeitraum zwischen 1. Mai 2017 und 30. April 2018.

35 Mal musste sich die Regulierungsbehörde im Berichtszeitraum mit mutmaßlichen Verletzungen der Netzneutralität beschäftigen. Die Quellen dafür waren die angezeigten AGB und Entgeltbestimmungen von Betreibern, technische Messungen, Endnutzerbeschwerden und die aktive Marktüberwachung der Regulierungsbehörde. Gut die Hälfte der Fälle konnte schon vor einem rechtlichen Verfahren durch Information und Gespräche aus der Welt geschafft werden. Das betraf etwa Portsperrern, technische Diskriminierung oder Trennungen von IP-Verbindungen.

Die RTR verfolgt bei der Vollziehung der Netzneutralität einen Kurs der „smarten Regulierung“. Hier informieren wir die Diensteanbieter laufend und diskutieren auf Augenhöhe. Damit erzielen wir schon freiwillige Lösungen, bevor überhaupt ein offizielles Verfahren durch die TKK notwendig wird. Zwar mündeten sechs weitere Fälle über Portsperrern in ein solches, die betroffenen Diensteanbieter stellten sie aber freiwillig ab. Somit konnte das Verfahren eingestellt werden.

Eine freiwillige Lösung kann aber nicht immer gefunden werden. Im Dezember 2017 erließ die Telekom-Control-Kommission zwei Bescheide, um bei einem Betreiber vier Praktiken zu untersagen, die mutmaßlich gegen die Netzneutralitätsverordnung verstoßen. Diese waren die Priorisierung eines „Video on Demand“-Dienstes mangels Vorliegens eines „Spezialdienstes“, die nur kostenpflichtige Zuweisung von „public IPv4“-Adressen an Endnutzer, die tägliche Trennung von IP-Verbindungen und die Anwendung von unzulässigem Verkehrsmanagement (Traffic Shaping). Beide Bescheide wurden beim Bundesverwaltungsgericht angefochten und sind anhängig. Die Anträge des Betreibers auf aufschiebende Wirkung wurden abgewiesen.

Herausforderung Urheberrecht

Bei der TKK anhängig sind derzeit noch acht Fälle. Sie betreffen einmal die Umleitung von Verkehr und sieben Mal das Urheberrecht. Bei Letzterem befasst sich die TKK mit der Sperre einer Reihe von Webseiten aufgrund urheberrechtlicher Ansprüche. Im Grunde geht es hier um mögliche Piraterie-Seiten. Auf der einen Seite stehen die Urheber der Dateien, meist Filme oder ähnliches. Auf der anderen Seite stehen die Internet-Provider, die von den Urhebern aufgefordert werden, die Seiten zu sperren. Wenn die Internet-Provider ohne richterliche Anordnung sperren, verstoßen sie aber möglicherweise gegen die Netzneutralitätsverordnung. Die schwierige Aufgabe besteht für die TKK jetzt darin, die Grundrechte aller Betroffenen abzuwägen:



Das Recht der Urheber auf Schutz ihres geistigen Eigentums, das Recht der Internetzugangsdiensteanbieter auf unternehmerische Freiheit sowie das Recht der Internetnutzer auf Meinungsäußerungs- und Informationsfreiheit.



Branchenrisikoanalyse 2018

Die „smarte Regulierung“ funktionierte aber nicht nur in Sachen Netzneutralität besonders gut. Auch bei der Sicherheitsbewertung der Telekommunikationsbranche zahlte es sich aus, alle Beteiligten an einen Tisch zu holen und auf Augenhöhe zu diskutieren. Das Ergebnis ist eine hervorragende „Branchenrisikoanalyse 2018“. Sie stellte der Branche insgesamt ein gutes Ergebnis aus.

Das Ziel der Risikoanalyse war es, Gefahren zu identifizieren, die eine nennenswerte Auswirkung auf die Dienstleistungen von Telekommunikations- und Internetservice Providern haben. In Workshops definierte die Public-private-Partnership zwölf Risikokategorien. Daraus leitete es 37 Empfehlungen für alle vorhandenen Stakeholder in der Branche ab. Eine Empfehlung lautet etwa, nationale und internationale normativ-rechtliche, marktneutrale Rahmenbedingungen zu schaffen, um Informationssicherheit effektiv umsetzen zu können.

Terminavisio

Salzburger Telekom-Forum 2018



Das 19. Salzburger Telekom-Forum findet im August statt

„Europa auf dem Weg zur Gigabit-Gesellschaft“, so lautet der Titel des heurigen Salzburger Telekom-Forums. Gemeinsam mit der Universität Salzburg freuen wir uns auf die wichtigen Stimmen im Telekommunikationsmarkt. Sie werden die Veranstaltung wieder zum DEM Treffpunkt für die Branche machen. Über die Bedeutung der 5G-Strategie der Bundesregierung wird Technologie-Minister Norbert Hofer sprechen. Roberto Viola, Direktor der Generaldirektion Connect der EU-Kommission, wird über die Meilensteine auf dem Weg zur Gigabit-Gesellschaft referieren.

Betreiber, BMVIT und Arbeiterkammer werden über die Herausforderungen für die elektronische Kommunikation diskutieren. Schließlich referieren Top-Juristen von Universitäten und RTR über die Umsetzungsfragen zum Europäischen Kodex für elektronischen Kommunikation.

Das 19. Salzburger Telekom Forum findet am 27. und 28. August 2018 am Mönchsberg statt. Gesonderte Einladungen folgen.